

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **St. Konert** in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, **P. M. Schmitz**.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nachfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 6-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 23. April.

Weizen (1. Qual.)	26 70	Buchweizen	—
" (2. ")	25 10	Hafer, 1. Qual.	17 80
" (3. ")	—	" (2. Qual.)	15 50
Randroggen (1. Qual.)	20 —	Raps (1. Qual.)	33 —
" (2. ")	19 —	" (2. ")	31 —
Gerste (Winter-)	—	Kartoffeln	6 —
" (Sommer-)	—	Heu	9 —
		Stroh	7 20
		(Alles per 100 Kilo.)	
Preis unverändert			
Haaröl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.	72 —		
Haaröl per 100 Kilo faßweise	74 —		
Geräuchertes Del per 100 Kilo 3. M. höher als Haaröl.	—		
Preßkuchen per 1000 Kilo	156 —		
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo	36 —		
Meilen per 60 Kilo	6 60		
Haaröl und Kuchen unverändert.			

Deutschland.

8 Berlin, 20. April. Der Reichstag setzte in seiner heutigen Sitzung zunächst die Beratung über den Antrag Becker in Bezug des Zeugniszwanges fort. — Abg. Lasker verteidigte den Antrag mit Hinweis auf das willkürliche Verfahren der Verwaltung. Das subjective Ermessen eines Verwaltungsbeamten dürfe nicht an die Stelle des öffentlichen Rechtsbewusstseins treten. Der Antrag verlange keine Straflosgkeit der Verwaltung des Amtseigenen, nur bezüglich des Strafmaßes verlange er eine feste und gesetzliche Normierung. — Abg. v. Kromerowski schloß sich den Ausführungen des Vorredners an und bezeichnete diesen Kantedi-Paragraphe als Rettungsboot gegen die maßlose Willkür der Verwaltungsbeamten. — Abg. Reichensperger (Erfeld) erklärte sich ebenfalls für den Antrag. Als Jurist wisse er sehr gut, daß namentlich die Criminaljustiz ohne den Zeugniszwang nicht existieren könne, aber da derselbe doch immer eine Art moderner Tortur sei, so dürfe man von demselben nur im äußersten Notfall und mit Vorsicht Gebrauch machen. — Auf den Vorschlag des Abg. Lasker wurde die zweite Beratung von der heutigen Tagesordnung abgesetzt. — Das Haus trat sodann in die dritte Beratung des Gesetzentwurfs für Gesetz-Verordnungen, betreffend die Apotheken, ein. — Derselbe wurde unverändert genehmigt, zugleich aber auch auf den Antrag Böme an den Reichstagskanzler das Ersuchen gerichtet, dem Reichstage in seiner nächsten Session einen Gesetzentwurf beizubringen, betreffend die Regelung des Apothekenwesens im deutschen Reich vorzulegen. — Staatsminister Hofmann stellte übrigens ein solches Gesetz für die nächste Session in sichere Aussicht. — Nach Erledigung dreier weiterer Gesetze für Gesetz-Verordnungen trat das Haus in die dritte Beratung

Ebbe und Fluth.

Von M. Widdern.

(Fortsetzung.)

11) Endlich war ich allein — allein in meinem Zimmerchen — ich war wie von einer schweren Last befreit. Dann trat ich an's Fenster und schaute hinaus in die klare Frühlingsnacht. Nicht weit entfernt sah ich die alte ehrwürdige Kirche, inmitten des Gottesackers, gerade unserer Wohnung gegenüber, daneben das freundliche Pfarrhaus. An einem Giebel fenster brannte noch Licht, ich wußte, er arbeitete noch, und schäufte sich hinüber. Und wie ich mich so nach vorwärts beugte, da konnte ich ganz deutlich die Gestalt des greisen Pastors sehen, wie er über seinem Schreibtisch gebückt, eifrig arbeitete. Es war ein Bild des Friedens, und wie mit magnetischen Gewalten zog es mich an. Unendliche Sehnsucht erfaßte mein Herz, meinen armen brennenden Kopf auf seine Kniee zu legen und dort mein Leid auszuweinen. . . .

Und konnte ich das nicht? Hatte er nicht oft gesagt: „Kommt zu mir Kinder, wenn irgend etwas Euer Herz bedrückt. Ich will Euch raten und Euch trösten. Seht, auf meinen Knieen liegt Winterkneese, es währte lange, ehe meine Kniee so bleich geworden, ich hatte Zeit, das Leben kennen zu lernen, Erfahrungen zu sammeln, mit denen ich nun die Jugend aufrichten kann, wenn nach der Ebbe die wilde Fluth des Lebens auf sie herabzuschlagen will.“

Sollte ich es wagen? Ich sah nach der Wanduhr, es war beinahe elf. „Doch wohl zu spät“, sagte ich mir und wendete mich vom Fenster mehr in das Innere des Gemachs, es wäre unschicklich, daß in sein Haus eindringen zu wollen. Ich versuchte, mir den Gedanken zurecht zu legen und mich zur Ruhe zu geben, um morgen zu einer passenderen Zeit den alten Herrn aufzusuchen. Vergebens! Die Sehnsucht ließ mir keine Rast, und endlich hüllte ich mich doch in mein Tuch und eilte hinaus — leise schlüpfte ich die Treppen hinab, öffnete geräuschlos die Thür und im Moment war ich flüchtig im Hause über die Straße auf dem Gottesacker, da ich auf anderem Wege nicht so schnell das Pfarrhaus erreichen konnte. Einige Augenblicke blieb ich hier stehen, es überkam mich doch ein eigenes Gefühl, fast mitten in der Nacht in solcher Umgebung, so ganz, ganz allein, aber eigentlicher Furcht war es nicht — ich wußte, dort unten schlummerten sie fest und ruhig, ich . . .

Dahin unterdrückte sie, er hatte ihre Hand gefaßt und

des Freundschaftsvertrages mit Tonga, der nach längerer, aber ziemlich unentschiedener Debatte definitiv genehmigt wurde. — Den Schluß der Tagesordnung bildeten mehrere mündliche Berichte der Budget-Commission über die derselben zur Vorberatung überwiesenen Etatspositionen, die sämtlich nach den Vorschlägen der Commission erledigt wurden. — Bei Tit. 1. (Für die St. Gotthard-Eisenbahn 1,053,134 M.) erklärte Staatsminister Hofmann, die Regierung sehe in dem Unternehmen der Gotthardbahn nach wie vor ein für die Entwicklung des directen Verkehrs zwischen Deutschland und Italien wichtiges Werk und werde gern die Hand dazu bieten, durch Gewährung der vertragsmäßig bestimmten Mittel dieses Werk zu fördern. — Hierauf wurde die Sitzung am morgen 11 Uhr v. r. tagt. Tagesordnung: Gesetzentwurf wegen Erhebung einer Ausgleichsabgabe in Verbindung mit den Zollanträgen Böme und Varnbüler und Petitionen.

Der „Reichsanzeiger“ schreibt: „Der Kaiser hat bestimmt, daß bei dem bevorstehenden Umbau des Zeughauses die jetzt darin aufbewahrten Fahnen und Standarten der ehemaligen hannoverschen Armee nach Hannover überzuführen und dort als ehrende Anerkennung der Tapferkeit dieser Armee im Waffenraus des Zeughauses am Waterloo-Platz aufzustellen sind.“

Berlin, 21. April. Die Minister des Innern für Medicinal-Angelegenheiten und Handel haben eine Verfügung erlassen, gemäß welcher das Gewerbe der Fleischbeschauer frei betrieben werden darf; dieselben sollen als Gewerbetreibende behandelt, und die Bezirke der amtlich bestellten nicht zu eng abgegrenzt werden, um einerseits dem Publikum die Erfüllung der ihm auferlegten bezüglichen Verpflichtung zu erleichtern, andererseits denselben aber auch die Möglichkeit zu gewähren, zu einem beliebigen Fleischbeschauer zu gehen.

Die preussische Regierung hat, wie das hiesige „Tgl.“ wissen will, sich definitiv dahin entschieden, auf die Beibehaltung des Obertribunals zu verzichten.

Bezüglich der in Rußland auf den nach Deutschland führenden Bahnen geschehenen Entladung bereits beladener Wagen meldet die „Neue Stett. Ztg.“ nachträglich noch, daß die Ladungen ganz einfach neben die Waggon geworfen werden, mögen sich dieselben nun gerade innerhalb oder außerhalb der Bahnhöfe befinden. Die Ladungen in Schuppen unterzubringen, daran denkt Niemand, das Getreide lagert unter freiem Himmel und wird dort bleiben, wenn nicht diejenigen, auf deren Gefahr die Transporte erfolgen, sich die kostspielige, unter Umständen in gar keinem Verhältniß zum Werthe des Objects stehende Mühe nehmen, für die sichere Vergütung der Ladung Sorge zu tragen.

Ueber den Schulbigen in der Kantedi-Affaire schreibt der „Staats-Anz.“: „Ein Postagent v. B. in D. im Bezirk der kaiserlichen Oberpostdirection Bromberg

war bereits vor einiger Zeit einmal vernommen worden, hatte dabei jedoch ein Bekenntniß nicht abgelegt. Durch Mittheilungen, welche in den letzten Tagen dem General-Postmeister von Posen aus zugegangen, wurde der Verdacht gegen v. B. in verstärkter Weise rege, und den von Neuem schnellstmöglich ergriffenen umfassenden Maßnahmen gelang es, am 18. das Geständniß herbeizuführen.“ Als Mittelsperson bei der Mittheilung der vielgenannten Verfügung der Oberpostdirection, betreffend die Correspondenz E. Eminenz des Cardinals Ledochowski an den „Kurier Poznański“, soll der katholische Pfarrer in D. ebenfalls constatirt sein. In Bezug auf die Art und Weise, wie dieselbe Verfügung dem Pfarrer bekannt worden, schreibt die „Nat.-Ztg.“:

„Wie im Reichstage verlautete, wäre die im Falle Kantedi zur Sprache gekommene Verletzung des Postdienstgeheimnisses in der Weise begangen worden, daß einige Condukte in dem Bureau eines Postagenten sich eines dastehenden Exemplars des auf den Cardinal Ledochowski bezüglichen Ausschreibens bemächtigten und dasselbe dem Pfarrer des Ortes brachten, der Abschrift von dem Actenstück nahm. Dann wäre dasselbe wieder auf den früheren Platz gelegt worden, ohne daß der Postagent von dieser Operation nur Kenntniß gehabt hätte. Die Wahrheit eines solchen Vorganges unterstellt, würde offenbar ein Disciplinarvergehen nicht vorliegen.“

Die „Pol. Ztg.“ bringt wieder folgende Version: „Wie die Untersuchung ergeben, ist dem „Kurier Poznański“ die Verfügung der Ober-Postdirection zu Bromberg durch einen kathol. Geistlichen im Kreise Rogitino zugeführt worden. Derselbe soll dadurch von der Verordnung gekannt haben, daß ein Landbriefträger im Gasthause des Ortes Mittheilungen machte, die er von dem Postagenten des Ortes über die Verordnung erhalten hatte. Jedenfalls muß der Geistliche sich nunmehr den Wortlaut des Schriftstücks zu verschaffen gewußt haben, worüber die Untersuchung wohl noch Näheres ergeben wird.“

Die „Deutsche Verkehrs-Ztg.“ hat endlich folgende Darstellung:

„Der Postagent v. B. — polnischer Nationalität, zu D. im Regierungsbezirk Bromberg — hat, durch Beweise überführt, zugestanden, daß er die Verfügung gleich nach deren Eingang im Kreise zu D. in Gegenwart fremder Personen laut vorgelesen, auch einzelnen Personen die Einsicht ermöglicht habe. Der kathol. Propst des Ortes — Namens S. — hat ferner eingeräumt, daß er von dem Inhalt jener Verfügung die Redaction des „Kurier Poznański“ durch eine Mittheilung in Kenntniß gesetzt habe.“

Welche Version mit der Wirklichkeit übereinstimmt, dürfte sich in Kurzem herausstellen. Die Anfangsbuchstaben des Ortsnamens, wo der in Rede stehende Postagent wohnt, und des Namens des kathol. Pfarrers, welcher die Redaction

Auch ich bin im Leben von widrigen Verhältnissen heimgesucht worden, aber ich habe den Kopf muthig über den Haaren gehalten und dem Herrn vertraut. Und nun ist es friedlich in mir und um mich herum!“

„Und das, das allein ist ja mein Wunsch“, sagte ich erregt, „aber ich kann den Frieden niemals finden in der Stellung einer Comödiantin, einer Gauklerin.“

Er sah mich fest an: „Und warum denn nicht? die Stellung macht den Menschen nicht, sondern der Mensch die Stellung. Wir können überall Gutes wirken, wie hoch oder wie niedrig wir auch stehen. Freilich der Schauspieler hat mit der wildbrausenden Lebensfluth mehr zu kämpfen als jeder andere Mensch, und es gehört eine gewisse Charakterstärke dazu, sich nicht herabdrücken zu lassen in den Strudel, aber warum kann er sie sich nicht zu eigen machen? — Du, mein Kind, wirst nicht untergehen — die Schen vor dem Niederer, dem Gemeinen hält Dich über der Tiefe. Versuche Künstlerin zu sein mit reinem frommen Herze; und sieh in der Kunst an und für sich nur etwas Edles, Großes. Sie kommt ja auch von Gott, der dem Einzelnen das Talent gab, das, wenn es recht erkannt und genügt wird — veredelt auf Geist und Herz seiner Nebenmenschen wirken muß.“

So sprach er zu mir und fügte noch manch' ein liebes Wort hinzu, das mich bis in die Seele erquickte und tröstete. Wenn e' meine Kunst nicht verdammt, so war sie gewiß auch nicht verdammenst! Daran glaubte ich fest und versuchte mich mit meiner Stellung auszuföhnen, was mir jedoch nicht recht gelingen wollte — dafür sorgte meine Umgebung schon.

Ich war lange dort oben in dem gemüthlichen Studierzimmer Pfarrer Hardenfeld's gewesen, und als ich mich endlich wieder in den eigenen vier Wänden sah, da fühlte ich mich eine ganz Andere. Ich hatte ein edles großes Herz gefunden, das mir seinen Trost und seine Theilnahme nicht versagte. Es war mir, als wenn ich plötzlich die Sonne ein dunkles Gewölk durchbrechen sähe, das den Horizont getrübt, und als ob ich ein neues Leben begänne. Er hatte mir erlaubt, wiederzukommen so oft ich wollte, morgen schon wollte er mich mit seiner Hausvorkehrerin bekannt machen, von der er mit der größten Hochachtung sprach. Ich würde sie lieben lernen, hatte er gemeint, und ich liebte sie jetzt schon, nur weil er so lieb und gut von ihr sprach. . . . In dieser Nacht konnte ich aus unbedrücktem Herzen beten, und als ich eingeschlafen, da umgastelten mich wundervolle Träume.

(Fortf. folgt.)

ziere wieder in Dienst aufgenommen und dem Timol-Corps unter Horvatovichs eingereiht.

Haag, 20. April. Die Regierung hat den Generalstaaten einen Gesetzentwurf wegen EröfFnung des süßlichen Theils des Zuyder-Zees vorgelegt. Durch dieselbe werden 157,000 Fektaren Land gewonnen. Die Kosten, welche 168,000,000 fl. ausmachen, sollen durch Anleihen aufgebracht werden. Damit wird ferner, wie beantragt ist, die Herstellung eines neuen Kanals zwischen Amsterdarn und der Rheinprovinz verbunden werden.

Strassburg, 20. April. In der Sitzung der Deputirtenkammer stellte **Freder-Orban** die Anfrage, was die Regierung betrefse der Petition der Bischöfe und beldiglichen Katholiken bezüghch der Lage des Papstes zu thun gedenke. Der Minister des Auswärtigen, **Graf d'Appremont-Dunden**, erklärte hieauf, die Regierung habe die Petition erhalten, aber noch keine Entschliessung gefasst, und werde nichts thun, ohne die Kammer zu hören.

Paris, 20. April. „Die Public“ theilt mit, daß eine Versammlung von Mitgliedern der Rechten des Senates bei Behr stattgefunden hat. In dieser Versammlung wurde die Interpellation festgestellt, die man bezüglich der Lage, in welche der Papst durch die italienische Regierung versetzt worden, an Deceges richten will. — Der Bischof von Nevers hat sämmtlichen Maires seiner Diocese ein Exemplar der letzten päpstlichen Allocation und des von ihm an Mac Rabon gerichteten Briefes sammt einem Begleitschreiben gegeben lassen, worin die Aufmerksamkeit der Beamten auf die Lage des Papstes gelenkt wird, die störend in die Gewissensfreiheit der französischen Katholiken eingreife.

Rom, 19. April. In Italien begnügen sich Tausende damit, in kirchlich gültiger Ehe zu leben. Daß den italienischen Ministern die consequente Ignorirung des „Civil-ehesgesetzes“ durchaus nicht gefällt, ist leicht begreiflich; der Kriegsminister hat nun verfügt, daß die Wittglieder der italienischen Armee die civile „Eheschließung“ noch nachholen; empörend ist es jedoch, daß dieser Herr sich erlaubt, die christliche Ehe ein kirchliches Concubinat zu nennen. Das bietet er einem katholischen Volke. Das geschieht unter den Augen des h. Vaters!

London, 21. April. Laut Privatbesuche der Frl. B. soll die englische Regierung gestern vom Grafen Andrassy die offizielle Mitteilung erhalten haben, Oesterreich werde Bosnien besetzen, sobald die Russen die Donau überschreiten. England werde wahrscheinlich Ägypten besetzen und solle heute das Cabinet darüber beraten.

Bukarest, 8. April. „Alas jacta est! Gestern Abend hat unser Fürst ein Exemplar des russischen Kriegsmanifestes im Originaltext nebst einer rumänischen Uebersetzung, welches demselben direct aus dem russischen Hauptquartier zugekommen war, in geheimer Cabinets Sitzung den Ministern vorgelegt. Das Manifest selbst erklärt in feierlicher Weise, daß, nachdem einerseits alle Demüthigungen des Kaisers aller Reußen, den Frieden zu erhalten, in Folge der unerhörten Hartnäckigkeit der hohen Pforte, die gewissermaßen den Fehdehandschuh Europa hingeworfen habe, geachtet seien, andererseits aber das traurige Loos der Christen im Orient sich nicht gebessert habe, vielmehr das Leben und Eigenthum derselben bedrohet erscheine, so hat sich seine Majestät im Namen der Humanität und im vollen Bewußtsein seiner souveränen Pflichten eines natürlichen Protectors der slavischen Völker im Orient entschlossen müssen, mit den Waffen in der Hand, diejenigen Garantien für die bedrängten Glaubensgenossen auf türkischem Boden zu gewinnen, welche absolut nothwendig erscheinen, um das Loos und die Zukunft derselben sicher zu stellen.“ Die bewaffnete Intervention selbst sei seinen Eroberungswunden genaidet und wird mit der Gewinnung des oben erwähnten Zieles ihr Ende erreichen. Der Kaiser zählt schließlich auf den Beistand Gottes und die so oft bewährte Aufopferung seiner Völker und hofft, daß dieser, für eine so heilige Sache und im Namen der Menschlichkeit übernommene Feldzug siegreich beendet und Europa den so heiß ersehnten Frieden (?) bringen wird, ohne jedoch zu gleicher Zeit beizufügen, daß Sr. Majestät humanes Herz das Bedürfnis fühle, seine eigenen gemarterten polnischen Unterthanen, die ja gleichfalls zu den christlichen und slavischen Völkern zählen, aus ihrer qualvollen Lage zu befreien und aus eigenem großmüthigen Entschluß dem unglücklichen Volke dieserhalb in gleichem Maße zu gewähren, welche Alexander dieselbe jetzt mit den Waffen in der Hand von der hohen Pforte für die Sicherstellung der Religionsfreiheit, des Lebens und Eigenthums zu Gunsten der Christen im Orient sich zu erwünschen bekennt! Diese gleichfalls im Namen der Humanität an den Kaiser aller Reußen gerichtete Forderung dürfte um so weniger unbillig erscheinen, als die jetzt von Seiten des türkischen Großherrn keine Bischöfe und Priester nach Sibirien geschickt, seine Gütercontributionen vorgenommen und keine Unterthanen zu Verleugnung des von ihren Vätern ererbten Glaubens mit dem Bajonett gezwungen event. ermordet wurden.

Bucharest, 20. April. Die „Germ.“ erhält von ihrem wichtigsten Correspondenten unterm 17. April folgende Nachricht: Dem russischen Kriegsmanifest, welches beim Eintreffen des Kaisers Alexander im Hauptquartier, resp. im Ueberstreiten des Pruths bekannt gemacht wird, soll gleich ein rumänisches Manifest folgen, in welchem der Fürst Carol sich als Verbündeten des Kaisers aller Reußen erklärt, um im Verein mit dessen Armee und an der Spitze seines eigenen Heeres den Feldzug gegen den verhassten Salmond unternehmen zu können. Als Kriegsgegner wird einerseits die harnackige Regierung der wohlverworbener und durch Capitulationen seit sehr

langer Zeit garantirter Rechtstitel des rumänischen Staates von Seiten der hohen Pforte, andererseits aber die beleidigende und gewissermaßen provocirende Haltung, welche in jüngster Zeit der Divan, namentlich in der total falschen Auffassung des rumänischen Staates in Bezug auf die türkische Souveränität, wie sie in der grobherzigen Constitutionsurkunde einen für Fürst und Volk durchaus beleidigenden Ausdruck gefunden habe, angegeben. Diesem unerträglichem Zustande ein Ende zu machen, sei der Fürst als Wahrer der Ehre seines Volkes im Gewissen um so mehr verpflichtet, als alle Bemühungen, auf friedliche Weise das Verhältniß mit der hohen Pforte zu klären, von letzterer stets zurückgewiesen worden seien.

— Der „Tamps“ bringt folgende Nachrichten aus Rumänien vom 15. April: „So eben wurde nach verschiedenen Punkten an der Donau das sämmtliche Kriegsmaterial nebst den Truppen, die man in Eile zusammenbringen konnte, abgeschickt. Gestern trafen drei türkische Bevollmächtigte in Budapeß ein, um die Uebergabe von Kalafat mit der Dofung zu verlangen, daß dasselbe im Weigerungsfalle zerstört werden solle. In Budapeß herrscht große Besorgniß; man trifft Vorbereitungen, Frauen und Kinder in Sicherheit zu bringen.“ Dasselbe Blatt meldet, die Türkei habe auf Anfrage Murawiew's geantwortet, daß, wenn die Rußen in Rumänien eintiefln, die Türkei gegen den Kriegsausbruch verlesen werde.

Konstantinopel, 20. April. Nachdem die Pforte seitens verschiedener Mächte in Betreff Rumäniens dahin beschieden ist, daß die Neutralität Rumäniens durch keinen Vertrag bedungen sei, hat die Pforte, wie die Agence Russe erzählt, erklärt, daß sie, sobald die Russen in die Moldau eingedrungen seien, ihrerseits die strategischen Punkte an der Donau besetzen werde.

14. April. Die Fremden, welche dem Kriege zu entgehen wünschen, verlassen mit großer Eile unsere Stadt. Nach ziemlich verlässlichen Angaben sind bis jetzt in Donau- und Galizien 132,000 Mann regulärer Truppen (Kizims und Reffis), 27 Bataillone und 42 Bataillone Muskefahz, konzentriert. Bei Schumla sind ungefähr 25,000 Mann zusammengezogen, welche die Referve bilden. Die Zahl der Gefahze wird auf 340 Stüd angegeben. Die Aufstellung dieser Armeef ist nach türkscher Angabe vorläufig folgende: Zwischen Widin und Som-Baialant finden sich 74,000 Mann mit 80 Gefahzen; zwischen Silistria und Rassowa werden jetzt 38,000 Mann mit zahlreicher Kavallerie und 60 Gefahzen zusammengezogen; in der Dobrubtscha werden 24,000 Mann konzentriert. Aus Schumla werden in Eilmärschen Truppen dahin entsendet; bei Nikopolje (Nikopolis) steht ein schwaches Korps in der beiläufigen Stärke von 8000 Mann; ein großes Korps, dessen genauer Stand sich noch nicht fixiren läßt, wird hier zusammengezogen.

(Schluß.)
Der Vertheidiger fährt fort:
Die angebliche Jesuiten-Moral: Der Zweck heiligt die Mittel, dürfte wohl auch in Marpingen bekannt sein. Specieell wird von dem Zeugen Mathias Kunz gesagt, er sei durch den Spitznamen „Eigen-Matthes“ hinreichend gekennzeichnet. Saar wird als ein Mann von wenig Charakter geschildert; von dem Wirth Thome wird gesagt, er sei ein Geschäftsmann, der sich aus dem Ausblühen des zweiten Boudres Vortheil und Gewinn ver- spreche, und Kreuz wird als ein dem Trunke ergebener Mensch bezeichnet. Von den letztgenannten vier Personen sind heute nur die beiden letzten geladen.

Die heute Zurücklegung jeder Verdächtigung der Glaubwürdigkeit der Entlassungszeugen war jedenfalls das heutige Auftreten derselben. Ich bin aber auch der Ansicht, daß das Zeugnund-Attest an sich mindestens in seinem allgemeinen Theil auf das Zuchtpolizeigericht unmöglich einen guten Eindruck gemacht haben kann. Das Gericht wird mit mir den Eindruck empfangen haben, daß dasselbe über sein Ziel hinausgeschießt und eine gewisse Leidenschaftlichkeit verräth, die sich allerdings dadurch erklärt, daß der Bürgermeister Woytt zu St. Wendel mehr denn irgend ein Anderer in der Sache engagirt ist; daß, wenn in Marpingen bedauerliche Auslassungen von Seiten des Militärs begangen worden sind, die Verantwortlichkeit an erster Stelle den Bürgermeister trifft, welcher in Verbindung mit dem Kreis-Secretär der Militärbehörde berichtet hat, es seien Unruhen in Marpingen ausgebrochen, eine Mittheilung, die man schon um deswillen bezweifeln muß, weil bis zur Stunde nicht bekannt geworden ist, daß Jemand wegen Betheiligung an einem Aufruhr oder auch nur an einem Ausfalle unter Anklage gestellt wurde. Der gegen die Marpinger Bevölkerung geäußerte Verdacht ist der Art, daß es unbegründet erscheint, wie der Bürgermeister seinen Anstand nehmen konnte, so etwas durch seinen amtlichen Charakter zu deden. In Wirklichkeit ist die Marpinger Bevölkerung eine durchaus brave, unbescholtene und ehrenhafte. Ich kann mich dafür zwar nicht auf das Attest eines Bürgermeisters berufen, wohl aber auf die Notorietät und auf die öffentlich und freiwillig abgegebene Erklärung eines Beamten, der sechs Jahre mitten unter den Leuten gewohnt hat, und sie vermöge seines Amtes am genauesten kennen lernen konnte. Der königliche Notar H. v. Ahrweiler, welcher von 1866 bis 1872 Notar in Holey war und für die Marpinger alle Rechtsgeschäfte besorgte, hat in einem an den Prinzen Radziwill gerichteten Schreiben anderem erklärt, Marpingen sei früher, namentlich durch Woytt und einige schlechte Beamte, ein sehr herabgekommenes Dörfchen; jetzt dagegen seien die Marpinger wieder geachtet, erdhären sich redlich, und Jeder habe gern mit Ihnen zu thun. Das Hauptverdienst an dieser Reformation des Ortes schreibt der Notar H. v. dem Pastor Kreutzer zu und nennt die Marpinger um Schlaffe, „brave und redliche“ Leute. Mir scheint dieses Zeugnund-Attest, obwohl es keinerlei offiziellen Charakter hat, mehr werth zu sein, als die vage unzufällige Insinuation des Bürgermeisters. Ich habe aber außerdem, gendichtigt durch diese letztere, eine Erklärung des Marpinger Gemeindevorstandes extrahirt, in welcher die sämmtlichen neun Gemeinderäthe — an der Spitze der selbstverwählenden Ortsvorsteher — „auf Grund ihrer gezeigten Befähigung und nach bestem Wissen und Gewissen“ erklären, daß die zwölf von dem Beschuldigten in der Voruntersuchung benannten und auf Requisition des Untersuchungsrichters St. Wendel eiblich vernommenen Jengen von ihnen (den Gemeindevorstellern) und allgemein „als durchaus unbescholtene und anwandliche Person“ angesehen werden.“ Allen diesen Worten gegenüber wird die Zuchtpolizeikammer auf den Bericht des Bürgermeisters unmöglich Geachtet legen können und das Zeugniß betr. Personen als ein wichtiges betrachten müssen.

Wie die „Bürgerzeitung“ versichern zu können glaubt, beschäftigen die Mittelstaaten, nachdem zwei vom Reichseisenbahnamt ausgearbeitete Gesegentwürfe, betr. die Oberaufsicht des Reichs über die Eisenbahnen zum Theil an ihrem Verstande gescheitert sind, mit einem neuen Reichseisenbahn-Gesegentwurf in sehr naher Zeit vor die Öffentlichkeit zu treten. Es ist dies der Weg, auf welchem sie beabsichtigen hoffen, das Reichseisenbahn-Proiect (Ankauf der Bahnen durch das Reich) umgehen und überflüssig machen zu können.

— Some und Genossen werden bei der morgigen Beratung der Retorsionsbill beantragen, daß entgegen der Vorlage auch Lokomotiven, Eisenbahnfahrzeuge und Maschinen mit einem Zoll von 75 Pfennigen belegt werden und nur landwirtschaftliche Maschinen vom Zoll befreit sind. Ertheilt beantragt die Einführung eines Zolls von 25 Pfg. pro Centner für Roheisen.

— Die sozialdemokratischen Abgeordneten Most und Genossen haben einen Antrag auf Abänderung des Wahlgesetzes eingebracht. Danach müssen die Stimmzettel in einem unbeschriebenen Couvert übergeben werden, und sollen nur amtlich gestempelte Stimmzettelcouverts gültig sein. Die Wahl findet statt an einem Sonntage. Der Antrag enthält Strafbestimmungen gegen diejenigen Personen, welche den Wähler zur Abgabe seiner Stimme in einem bestimmten Sinne veranlassen. Der Reichszänzer wird zur Vorlegung eines Gesetzes aufgefordert, welches den Umfang und die Zahl der Reichstags-Wahlkreise regelt.

Hr. Steinfurt, 18. April. Ein Berliner Officiöus schreibt Folgendes: „Man ist hier der Ansicht, der landwirthschaftliche Minister Dr. Friedenthal werde sich dafür verwenden, daß der Wahl des Freiherrn v. Schorlemer-Alst, der von den Ständen des Kreises Steinfurt, in welchem er seinen Wohnsitz hat, am 12. d. M. an erster Stelle für den erledigten Landrathsposten vorgeschlagen ist, die künftige Bestätigung nicht verlaget werde. Dies würde voraussetzen, daß sich der Minister auf seiner neulichen Reise in Westfalen überzeugt hätte, es seien in der staatlichen Dürftigkeit Garantien genug gegen etwaige ultramontane Gesinnungen einzelner Organe der Verwaltung geboten. Uebrigens hat der Kreis, an dessen Spitze Herr v. Schorlemer-Alst treten soll, eine für die Verhältnisse des Regierungsbezirks Münster relativ starke evangelische Bevölkerung, und der einflußreichste Grundbesitzer, der Fürst v. Bentheim-Steinfurt, ist Protestant.“

Dunnsdorf, 19. April. Der Eberf. Sig. wird geschrieben: „Es ist in letzter Zeit auch in unserm Regierungsbezirke die kaum begriffliche Thatsache wiederholt vorgekommen, daß ländliche Bürgermeister ihre Stellung den ihnen untergebenen Gemeinde-Vertretungen gegenüber gütlich verkannt und sogar in eigenmächtiger, ihre gesetzlichen Befugnisse mißachtender Weise einseitig über Gemeindemittel verfügt haben. Diese Vorfälle sind zur Kenntniß der Regierung gelangt und haben dieselbe veranlaßt, ein Rundschreiben an sämtliche Landrathsämter der Landkreise des Regierungsbezirks zu erlassen, durch welches die Letzteren angewiesen werden, derartigen Vorkommnisse, falls sie sich wieder ereignen sollten, mit allem Nachdruck entgegenzutreten. Die Landgemeindeordnung läßt in den §§ 85 u. ff. — so heißt es in der erwähnten Verfügung — keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die Vertretung der Gemeinden, wo ihr nicht die entscheidende Beschlußfassung zusteht, über alle Ausgaben, soweit sie nicht im Etat vorgelesen sind, gutzuschließen zu hören ist, bevor dieselbe Ansprüche an die Gemeindecasse erhoben werden können, über welche zu entscheiden die Bürgermeister als solche überhaupt nicht befugt sind. Die Nichtbeachtung dieser Bestimmungen setzt die Bürgermeister nicht nur dem Regressanspruch der Gemeinde aus, sondern die Regierung wird auch, wie sie erklärt, wenn solche Fälle zu ihrer Kenntniß gelangen, je nach der Art des einzelnen Falles disciplinarische Maßregeln wegen der Ungehörigkeit eines derartigen Verhaltens eintreten lassen. Jedermann, der davon durchdrungen ist, daß das Wohl der Gemeinden nur durch einheitliches Zusammenwirken aller Organe derselben geübt werden kann, zur Erzielung dessen sowohl strenge Wahrung der gesetzlichen Befugnisse, als gegenfeitiges rüchsigvolles Entgegenkommen erforderlich ist, wird den Standpunkt der Regierung nur bestätigen können, wenn sie ebensowenig dulden will, daß die den Bürgermeistern durch das Gesetz überkommene Machtvollkommenheit geschmälert und vom Gemeinderath beeinträchtigt werde, wie daß die Bürgermeister sich Eigenmächtigkeiten und Uebergriffe erlauben.“

Münch. 14. April. Wegen Zuwiderhandlung gegen die Kirchengelege in Sachen des Kaplans Schaber von Castel wurde gestern und heute vor dem Obergericht als Appellinstanz gegen den Herrn Bischof und den genannten Kaplan verhandelt und die Verurkundung des Urtheils bis zum 1. Mai ausgesetzt.

Carlsruhe. 18. April. Aus Anlaß des bevorstehenden kaiserlichen Regierungs-Jubiläums des Großherzogs Friedrich hat der Sr. Erzbischofsumbeweiher an den Klerus und die Gläubigen der Erzdiöcese badischen Antheiles ein Schreiben erlassen, in welchem er eine kirchliche Feier zu Anlaß dieses Anweises

Wien, 22. April. Der 'Polit. Corr.' zufolge sind der Kaiser von Rußland, der Kriegs-Minister Milutin und der Staatssekretär Hambourg nach Kischenev abgereist.

— In Folge kaiserlichen Auftrages ist Feldmarschall-Lieutenant Graf Degenfeld gestern von Krakau nach Jassy zur Begreifung des Jaren abgereist. Einem der 'Presse' aus diesem Orte zugelommenen Telegramme zufolge soll das k. Post-, Telegraphen-, Communications- und Polizeiwesen Rumänien beim Einmarsche der Söldarmee sofort in russische Verwaltung übergehen. Serbien stellt, nach der Deutschen Bzt., bei Regowo ein Beobachtungscorps auf. Der Kriegs-Minister Griewitz hat die kaiserlich entlassenen Off-

1940

rumänischen Staats
seits aber die beliebi-
galtung, welche in
in der total falschen
Bezug auf die tür-
herrlichen Constitu-
durchaus beliedigen-
Diesem uneträglichen
der Fürst als Wah-
um so mehr ver-
liche Weise das Ver-
en, von letzterer stets

chrichten aus Rumä-
nde nach verschiedenen
Kriegsmaterial nebst
einbringen konnte, ab-
Bevollmächtigte in
samt mit der Dohung
angefallen zerstört wer-
Desorgnis; man trifft
auf Anfrage Mura-
ussen in Rumänien
uplag verlegen werde.

dem die Pforte Geis-
Rumänien dahin be-
ens durch keinen Ver-
die Agence Russe er-
in die Moldau ein-
Punkte an der Donau
welche dem Kriege
er Gile unsere Stadt.
bis jetzt in Donau-
uppen (Mizans und
bataillone Muskefahz
25,000 Mann zu-
Die Zahl der Ge-
die Aufstellung dieser
folgende: Zwischen
74,000 Mann mit
4,000 werden jetzt
e und 60 Geschützen
rden: 24,000 Mann
Eilmärschen Truppen
steht ein schwaches
Mann; ein großes
nicht fixiren läßt.

Er Ereignisse in Rön.

weil bestigt die Mittel,
sein. Spectell wird
er sei durch den
kennzeichnend. Saar-
geschilbert; von dem
Mann, der sich aus
und Gewinn ver-
ergebener Mensch be-
en sind heute nur die

ung der Glaubwürdig-
die heutige Aufreiter
daß das Neumünster-
theil auf das
ndruck gemacht haben
und empfangen haben,
eine gewisse Leiden-
erklärt, daß der
un irgend ein Anderer
arpingen bedauerliche
angen worden sind,
Bürgermeister trifft
ir der Militärbehörde
ausgebrochen, eine
ausweisen muß, weil bis
Jemand wegen Be-
an einem Auslaufe
Marziping Bedol-
unbegreiflich erscheint,
n konnte, so etwas
in Wirklichkeit ist die
e, unbesoldete und
auf das Attentat eines
tortetät und auf die
eines Beamten, der
hat, und sie vermöge
nte. Der königliche
bis 1872 Notar in
geschäfte besorgte,
stelen Schreben un-
unmenschlich durch Wü-
wieder geschiet, er-
t Ihnen zu thun.
Ortes schreibt der
nt die Marzipinger
r scheint dieses Zeug-
charakter hat, mehr
antitäre Insinuation
n, genötigt durch
emeidergates extra-
berdichte — an der
auf Grund ihrer ge-
und Gewissen — er-
in der Vorunter-
ntersuchungsrichters
on ihnen (den Ge-
unbesoldete und
allen diesen Momem-
den Bericht des
und das Zeugnis
en müssen.

Was nun die in Frage stehenden Thatsachen selbst anlangt, so ist der Wahrheitsbeweis durch die Untersuchung und durch die heutige Verhandlung vollständig gebracht. Ohne auf alle Einzelheiten zurückzugreifen, beschränke ich mich darauf, die wichtigsten Momente der Hauptabschnitte zu recapitulieren. Ich unterscheidet drei solcher Stadien: das Verhalten des Volkes vor der Ankunft des Militärs und das Erscheinen des Militärs im Walde; das Einrücken des Militärs in das Dorf und die ersten Requisitionen im Dorfe; und endlich die weiteren Requisitionen.

Die erste der Behauptungen des incriminirten Artikels: daß die Compagnie nicht auf dem gewöhnlichen Wege durch das Dorf, sondern auf Seitenwegen in den Wald gerückt sei, wird von dem Hauptmann selbst ausdrücklich bestritten, indem er deponirt, er sei unter Benutzung eines „Fußpfades“ und eines „Holzfuhrweges“ in den Wald gelangt. Was fand er nun im Walde vor? „Wenigen Knechten betend auf dem Boden“, heißt es in dem Protokoll wörtlich. Es ist jedenfalls unerfindlich, wie auf eine ruhig betende Menge der Aufrühr-Paragraphe Anwendung finden soll. Der Hauptmann läßt nichtsdestoweniger einen Wirbel schlagen; kein Mensch versteht die Bedeutung eines Wirbels, nicht ein Mal die Soldaten, nicht ein Mal der Tambour. Die ersten Vertheilungen theilweise den Wirbel als Aufforderung, die Gewehre zu laden. Eine Aufforderung zum Aussehenabgehen hat der Hauptmann nicht erlassen, wenigstens hat kein Mensch eine solche verstanden, was gewiß auch nicht zu verwundern ist. Man denke sich nur in die Situation hinein, in die Aufregung des Volkes bei dem plötzlichen unerwarteten Erscheinen des Militärs, welches Miene macht, die Gewehre zu laden und erst auf Befehl des Hauptmannes wieder entladen und statt dessen das Seitengewehr aufzuspannen. Was sich weiter zutrug, hat der Heuge Kreuz anschaulich geschildert. — Es mag das zur Coloratur wenigstens angeführt sein. — Der Hauptmann commandirt: „Gewehr rechts zur Attaque, marsch marsch hurrah!“ als hätte er einer Rote von Meuturern gegenüber. „Die Menge drängte sich, wie sie eben konnte, zurück“, sagt der Heuge. Der Hauptmann, welcher hinter der Front hielt, hat nach seiner protokollarischen Aussage „nichts wahrgenommen“ von dem, was geschah, als die Soldaten vorrückten; es ist ihm auch „nichts bekannt“ von dem, was im Dorfe selbst geschah. Der Premier-Lieutenant deponirt, „die Leute wurden allmählich zurückgedrängt“, und der Lieutenant sagt aus, er habe „den Wirbel“ — der Ausdruck ist charakteristisch für die Auffassung des Herrn Lieutenants — „zurücktreiben“ lassen. Von irgend einer Widerständigkeit nirgend eine Spur. Der Lieutenant will zwar drohende Miene wahrgenommen haben; aber auch er hat von thätlichem Widerstand nichts wahrgenommen und wenn etwa ein vereinzelter drohender Auf laut geworden ist, so geschah das jedenfalls, nachdem das Militär seine Attaque ausgeführt hatte. Wie dagegen der Heuge Bohnenberger auf Befehl des Hauptmannes zugerichtet worden ist, hat er selbst unter Eid bezeugt. Der Hauptmann fuhr ihn an: „Schnauge halten!“ und commandirt: „Waffen drausen!“

Bezüglich der ganzen Schilderung der Scene im Walde ist in dem vorliegenden Artikel nicht die geringste Unwahrscheinlichkeit oder auch nur Uebertreibung zu finden und ebenso verhält es sich mit den Angaben über das Verhalten des Militärs im Dorfe. Ich will nur die wichtigsten Punkte herausgreifen. Der Hauptmann constatiert selber, er habe den Befehl ergehen lassen, daß alle Fremden sofort den Ort verlassen müßten und Niemand vor Morgens 4 Uhr auf der Straße sich sehen lassen dürfe. Den Ortsvorsteher, welcher nicht einzusehen vermag, daß in Marzipingen ein Anführer ausgebrochen sei und den theilweise geradezu unfinnigen Forderungen — es sollten ja unter anderem sofort 100 Betten auf den Alarmplatz geschafft werden — nicht nachkommen kann, fahrt er beim Gange und schiltet ihn, daß selbst der Bürgermeister bemerkt: „nicht so hart.“ Bei dem Schneider Johann Bades bringen zwei Soldaten mit gegogenem Säbel ein; sie rufen ihn zu: wenn sie ihn über den Gassen fassen, so sei er damit bezahlt. Der Wittve Anna Best wird ihr einziges Bett mitgenommen. Die Maria Müller hört, wie sie in der Vorunterverhandlung bezeugt hat, einen Soldaten laut rufen: „Wir dürfen hier schimmer haufen wie in Feindesland; was wir hier machen, dürfen wir in Feindesland nicht.“

Was ferner die Angaben über den Vollzug der Einquartierung und die Anpörsel des Militärs anlangt, so sind auch diese als durchaus wahrheitsgemäß und eher hinter der Wirklichkeit zurückbleibend erwiesen, insbesondere steht durch die eigene Erklärung des Hauptmannes fest, daß derselbe sogar beim Pastor, bei dem er nicht ein Mal einquartiert war, zehn Flaschen Wein ohne einen von requiriren ließ. Wie der Hauptmann auf Kosten der Gemeinde bei dem Wittve Baumeyer sich verpflegt hat, schildert am besten die bei den Acten befindliche Rechnung des H. selber, in welcher unter anderem 14 1/2 Flaschen Schwarzbier figuriren. (Der Herr Präsident bemerkt hier unterbrechend, daß die betreffende Rechnung nicht Gegenstand der Verhandlung gewesen sei.) Die Hiesigkeitsrechnung des Pastors bei dem Wegger Frank betrug vom 14.—22. nicht weniger als 222 Mark. Die Requisition des Hiesigkeits seitens des Lieutenants hat die Haushälterin des Pastors anschaulich geschildert. Anstatt zu überbreiten, hat der Artikel vieles ausgelassen, was dem Verfasser vielleicht nicht hinreichend verifizirt erschien, so namentlich, daß auf Requisition des Hauptmannes der Wittve Thome den erkrankten Soldaten eine halbe Dhm Wein (79 Liter) verabfolgen mußte — ein Moment, welches vielleicht das Aufstören des Militärs zu erklären und einiger Rassen zu entschuldigen geeignet ist.

Das Thatsächliche des incriminirten Artikels steht somit nach allen Seiten hin fest und dadurch ist die Beschuldigung vollständig ausgeräumt. Für die Beurtelung der gegenwärtigen Sache ist die Frage vollständig gleichgültig, ob die Offiziere formell berechtigt waren, so vorzugehen, wie sie vorgegangen sind. Wenn diese Frage zu erörtern wäre, so müßte sie verneint werden. Am Bahnhof zu St. Wendel war dem Hauptmann von dem Kreis-Secretair Besseler und dem Bürgermeister Boytt gesagt worden, es seien „Unruhen“ in Marzipingen ausgebrochen; Besseler fügte sogar hinzu, er habe den Aufrühr-Paragraphe bereits verlesen, sei aber bedroht und zurückgedrängt worden. Der Hauptmann sah sich daher allerdings bei seiner Ankunft im Walde in Folge der ihm gewordenen Mittheilung einer ganz unerwarteten Situation gegenüber; aber er mußte sofort erkennen, daß da keine Anwendung von Waffen-gevalt am Plage sei. Die Voraussetzung, was seien Unruhen in Marzipingen ausgebrochen, erwies sich auf den ersten Blick als falsch; höchstens konnte von einem Aufstand die Rede sein und dann hatte dem Einschreiten der bewaffneten Macht eine dreimalige Aufforderung vorherzugehen, welche nirgend behauptet wird. Der unverständliche Wirbel hat gar keine rechtliche Bedeutung. Die Art und Weise und der Umfang, in welchem die Requisitionen ausgeführt worden sind, läßt sich durch keine gesetzliche Bestimmung rechtfertigen; sie würden sich als excessiv selbst dann darstellen, wenn zuvor in aller Form der Belagerungszustand über Marzipingen verhängt worden wäre.

Da der Verfasser des Artikels selbst keine Würdigung der von ihm berichteten Thatsachen ausgesprochen, diese vielmehr dem Leser überlassen hat, liegt dieser Exkurs eigentlich neben der Sache. Die einzige Bemerkung, welche man als eine subjective Aeußerung aufassen kann, ist die: das Militär sei in Marzipingen aufgetreten wie in Feindesland. Diese Aeußerung mag hart klingen; die Verhandlungen haben aber überzeugend dargelegt, daß sie die Sache richtig und wahr bezeugt.

Nachdem dann der Vertheidiger den Antrag auf kostenlose Freisprechung — und zwar einschließlich der Kosten der Schutzzeugen — gestellt, machte der Vertreter des öffentlichen Ministeriums noch Folgendes geltend.

Was den Vorwurf der Vertheidigung anlangt, daß die Schutzzeugen nicht auf Veranlassung des öffentlichen Ministeriums geladen seien, so beziehe sich der Art. 321 der C.-P.-O. nur auf Affensachen. In allen andern Fällen habe der Beschuldigte selbst die Zeugen zu laden. Er wolle zugeben, daß, da ja das öffentliche Ministerium die Wahrheit zu ermitteln, dasselbe die Zeugen zu laden habe, wenn der Beschuldigte dazu nicht in der Lage sei. Das treffe aber hier nicht zu, schon weil die Aussagen der Schutzzeugen zur Ermittlung der Wahrheit nicht dienen könnten. Es liege das Attentat des Bürgermeisters vor und das entgegenstehende Zeugnis der Offiziere. Nach seiner Auffassung sei der Beweis der Wahrheit nicht erbracht. Sollte aber angenommen werden, daß derselbe erbracht sei, dann bleibe noch immer der § 192 des Strafgesetzbuches übrig. („Der Beweis der Wahrheit der behaupteten oder verbreiteten Thatsache schließt die Bestrafung nach Vorchrift des § 185 nicht aus, wenn das Vorhandensein einer Verleumdung aus der Form der Behauptung oder Verbreitung oder aus den Umständen, unter welchen sie geschah, hervorgeht.“) Er beantragte auf Grund der §§ 187 und 200 des Strafgesetzbuches eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen, Zuerkennung des Rechtes des Verleumdeten, den Tenor des Urtheiles auf Kosten des Beschuldigten veröffentlichen zu dürfen, Beurtelung zur Ertragung der Kosten und Verurteilung der noch vorhandenen Exemplare der Nummer der „Rön. Volksztg.“, worin der incriminirte Artikel gestanden.

Der Beschuldigte bemerkte gegenüber der Behauptung, daß der Beweis der Wahrheit nicht erbracht sei, das öffentliche Ministerium möge die einzelnen Punkte bezeichnen, in denen dies nicht der Fall sei.

Das Gericht trat nunmehr zur Beratung ab. Nach kurzer Beratung sprach es den Beschuldigten von Strafe und Kosten frei, wies aber den Antrag der Vertheidigung, auch die Kosten der Schutzzeugen dem Fiscus aufzuerlegen, ab. Das Gericht erwo, daß dem Beschuldigten bei seiner Unwissenheit in Marzipingen eine große Reihe von Personen übereinstimmende Mittheilungen gemacht hätten, welche geeignet gewesen seien, auf denselben den Eindruck der Wahrheit zu machen; daß die betreffenden Leute diese Mittheilungen sogar eifrig weitergegeben hätten; daß der Beschuldigte in optima fide gewesen, wenn er die Mittheilungen für wahr gehalten habe; daß es daher an dem zum Thatschande des § 187 erforderlichen Beweisthume fehle; daß das Gericht keine Ursache habe, sich darüber auszusprechen, bis zu welchem Grade der Wahrheitsbeweis erbracht sei; daß, was den § 185 des St.-G.-B. anlangt, objectiv beleidigende Ausdrücke in dem Artikel nicht enthalten seien; daß sich der Ausdruck „wie in Feindesland“ höchstens auf die Soldaten beziehen könne, welche keinen Strafantrag gestellt hätten; daß endlich, was die Kosten betreffe, keine Bestimmung vorhanden sei, welche das öffentliche Ministerium verpflichte, den Betrag der Kosten für Schutzzeugen zu erstatten.

Rhetland-Westfalen.

Neus, 23. April. Unter dem Einbruche der allgemeinen Liebe und Verehrung gegen unsern Eingekerkerten Herrn Oberpfarrer, von welcher die Beerdigung desselben am vorigen Freitag in so großartiger Weise Zeugnis abgelegt, sind gleich am Begräbnistage mehrere Herren zu einem provisorischen Comité zusammengetreten, um für die Herstellung eines würdigen Grabdenkmals für den theuren Todten die einleitenden Schritte zu thun. Diese Idee wird ohne Zweifel bei allen unsern Mitbürgern ungetheilte Billigung und freundliche Theilnahme finden. Als erster Beitrag zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel ist der Ertrag des üblichen Opferganges in dem Seelenamte bestimmt, welches unsere hochwürdige Pfarrgeistlichkeit morgen, Dienstag Morgen um 9 Uhr, in der Münsterkirche für den Verstorbenen abhalten wird. Dadurch ist Jedem, auch dem Unbemittelten Gelegenheit geboten, sein Scherlein für den schönen Zweck beizutragen, eine Gelegenheit, welche gewiß von allen Pfarrgenossen benutzt werden wird.

Bevelinshoven, 20. April. Die Einführung des fiden diesseitigen Kreis neu ernannten Königl. Landraths Dr. jur. von Nonin in sein Amt hat am 19. d. Mts. durch den Ober-Regierungs-Rath Braun aus Düsseldorf stattgefunden. Der neue Herr Landrath hat die Fügung der Amts-geschäfte bereits übernommen und wird — wie wir hören — in dem von dem früheren Landrath Herrn v. Heinsberg bewohnten Hause hier selbst seine Wohnung nehmen. (Grub. B.)

Essen, 19. April. Der 31jährige Arbeiter Start auf der Krupp'schen Fabrik verunglückte gestern in Folge eines Fehlsprungs auf der Ladebahn; er stürzte mit dem Hinterkopf auf eine Schiene und verletzte sich derart, daß der Tod sofort erfolgt.

Bergangene Nacht fand in der Schulstraße eine traurige Meßerassassire statt. Ein verschämter Nebenbuhler rächte sich an seinem schlafenden Rivalen dadurch, daß er demselben einen lebensgefährlichen, durch ein doppelt liegendes Oberbeil bis tief in die Brust dringenden Messerstich verlegte. Der Thäter sowie sein Begleiter sind bereits verhaftet.

Essen, 20. April. Eine Herzklopfkrankheit, die verdient, an den Branger der Öffentlichkeit gestellt zu werden, beging laut der „St. Bz.“ ein Hausbesitzer, indem derselbe dafür, daß er einer der armen vom Brande betroffenen Familien gestattet hatte, Einiges von der gestifteten Dose auf 2 Tage auf einem leer stehenden Zimmer zu placiren, nicht weniger als 6 Mark forderte!

Elberfeld, 19. April. In der Nacht vom 17. zum 18. d. M. wurde hier selbst laut der „St. B.“ ein Diebstahl unter erschwerenden Umständen und zwar mittels Einbruchs und Einsteigens verübt. Der freche Thäter entwendete 40 Paar Jagstiefel und mehrere Handtöcher, ist übrigens in der Person eines jugendlichen Tagelöhners verhaftet und der königl. Oberprocuratur überwiesen worden.

Cyaden, 19. April. Der „Boten“ schreibt: „Die drei Mädchen von hier, welche in den letzten Tagen der vorigen Woche das elterliche Haus verlassen hatten, waren Montag Abend, nachdem sie wahrscheinlich der Freiheit auf ihrer stillen Vergnügungsreise genug genossen, bereits wieder hierher zurückgekehrt. Was sie zu dieser Spiritusreise veranlaßt hat, ist uns nicht bekannt.“

Der „St. Bz.“ zufolge ist ein Unternehmer der rheinischen Eisenbahn, welcher für einen Theil der Strecke „Wettmann-Vogels“ engagirt war, seit einigen Tagen thätig geworden. Die Arbeiten, welche zur Zeit an dem Mindestfordernden vergeben wurden, hatte der betreffende

Unternehmer in diesem Falle für 120,000 M. weniger übernommen, als sie von der Commission abgeschätzt und ange-
setzt worden. Die Arbeiter sind, wie man hört, mit 12 und 15 Sgr. ausgezahlt worden. Die Strecke muß jetzt zum zweiten Mal vergeben werden.

Röln, 21. April. Vor einigen Tagen ist in der Vorhalle der Apostelkirche ein Opferstod gewaltsam erbrochen und geleert worden.

Nachen, 20. April. In vergangener Nacht ist, laut der „St. Bz.“, die Tuchfabrik von F. Meier und Comp. auf dem Gasborn ganz abgebrannt. Das Feuer entstand gestern Abend gegen zehn Uhr und währte bis gegen vier Uhr Morgens. Als wir heute gegen elf ein halb Uhr die Brandstätte besuchten, war die Wüsthmannschaft noch voll mit dem rauchenden Trümmern beschäftigt. Da die auf den verschiedenen Etagen aufgestellt gewesenen Maschinenteile alle in das Erdgeschloß gestürzt sind und dort wild durcheinander liegen, so bietet die Brandstätte ein graufiges Bild. Die hiesige Synagoge, welche unmittelbar an die Fabrik stößt, wurde mit Mühe gerettet. Ein Verlust von Menschenleben ist nicht zu beklagen. Die in der Fabrik schlafenden Mädchen wurden noch zeitig gewarnt. Es ist dies der sechste Brand in kurzer Zeit, wodurch Fabriken ganz zerstört wurden. 150 Arbeiter sind brolos geworden.

Bochum, 17. April. Wir lesen in der „Westf. Bztg.“: Die Gebäulichkeiten des Herrn Schulte-Suntum in Laer sind heute Nachmittag in kurzer Zeit ein Raub der Flammen geworden. Nicht weniger als 24 Stück Rindvieh, 3 Pferde und eine bedeutende Zahl von Schweinen und Federvieh sind dabei umgekommen, da die Feuersbrunst einen so raschen Verlauf nahm, daß an eine Rettung der armen Thiere gar nicht zu denken war. Selbst den Bewohnern, welche gerade Mittagsruhe hielten, war es nur mit Mühe möglich, sich vor den Flammen zu flüchten. Die herbeigeeilten Feuerwehren aus Langendreer und Berne konnten daher auch nichts thun, als die betreffenden Gebäulichkeiten zusammenreißen, um dadurch eine weitere Verbreitung des Feuers auf die nahe-
liegenden Scheunen zu verhindern.

Bochum, 19. April. Die „Westf. Bztg.“ meldet: Gestern wurde das einzige achtjährige Schachden des Gewerbeschul-
wesens Dr. Peters beim Schachturn so unglücklich von der zu-
rückliegenden Schachfel vor den Kopf getroffen, daß in Folge
von Gehirnverletzung kurz nachher der Tod eintrat.

Münster, 19. April. Der frühere Kreis-Schulinspector Dr. Upmeyer befindet sich noch immer in Haft zu Buzen. Seine Auslieferung an die hiesige Gerichtsbehörde dürfte bald erfolgen.

Vermischtes.

Der Generalpostmeister hat bekanntlich den Wunsch geäußert, daß schon die Schulkinder in der Abfassung von Briefadressen geübt werden müßten; diesem Wunsche ist denn auch vielfach entsprochen worden. Schwerlich aber hat sich der Herr Dr. Stephan träumen lassen, zu welcher Komödie der Irrungen dieses sein löbliches Vorgehen führen kann. Da ist in der Oberamtsstadt R. (in Münsterberg) Schulprüfung. Der Schulinspector gab der oberen Abtheilung pädagogische Aufgaben, die zu Papier gebracht werden mußten. Der größte Theil derselben waren Briefe an wirklich vorhandene Personen, nämlich an Brüder, Schwestern, Verwandte, Bekannte etc. und enthielten verschiedene Nachrichten, wie Todesnachrichten, Unglücksfälle, Zahlungsmahnungen etc., wie solche im Leben häufig vorkommen. Der Herr Inspektor wollte sich nun ferner überzeugen, ob die Kinder auch selbst wären, einen Brief formrichtig zu adressiren und zu schließen, behufs dessen sie solche in Couvert legen, mit Adresse versehen und schließen mußten. Die Kinder sollen ihre Aufgabe ganz wacker gelöst und sogar das „franco“ deutlich angebracht haben. Zum Zwecke der Correclur und Beurtheilung der Schule wollte der Schulinspector die Briefe mit nach Hause nehmen, ließ solche aber aus Versehen im Pfarrhause zu R. liegen. Des anderen Tages aber während des Gottesdienstes kam der Amtsbote wie gewöhnlich und fragte an, ob nichts zu besorgen sei. Die Wago sah nach und bemerkte auf dem Bulte des Pfarrers eine erstickliche Zahl Briefe, die sie nun dem Boten zur Besorgung übergab. Auf der Post bemerkte jedoch der Beamte, daß die Briefe mit „franco“ bezeichnet seien und forderte den gesetzlichen Tarif. Der Bote, im Glauben der Pfarrer habe solches ver-
gessen, erlegte das Porto und bekam hierüber Bescheinigung. Mittags 12 Uhr wieder zurückkehrend, übergab er dem Pfarrer die Bescheinigung, der aber verblüfft davor schaute, da er schon einige Tage keinen Brief geschrieben hatte. Nun hellte sich die Sache auf, daß die Proben der Schüler ihren durch die Adresse bezeichneten Weg angetreten hätten, von denen sogar einer bis nach Amerika und ein anderer gar bis nach Australien lautete. Der Lehrer wurde schamhaft von dem ärgerlichen Falle in Kenntniß gesetzt, er eilte sogleich nach R., um die Briefe wieder zurückzuhalten. Allein auf der Post hieß es: „Die sind besorgt und aufgehoben.“ Die nun folgende Confusion zwischen Empfänger und Schreiber kann sich der Befer vorstellen. Der Herr Schulinspector aber ist durch diesen Fall der Mühe der Correclur entgehen.

Amliches.

Se. Majestät der König hat den Gerichts-Assessor a. D. R. G. v. Wedell in Eisleben zum Landrath des Mansfelder Seckreises ernannt.

Der Stadtbaurath Herr Dietrich ist zum ordentl. Lehrer an der lgl. rhein.-westfäl. polytechn. Schule in Nachen ernannt worden.

Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Halbe bei dem Kreisgericht in Schönlake, der Ger.-Assessor Schaefer bei dem Kreisgericht in Meersburg, der Ger.-Assessor Reide bei dem Kreisgericht in Dörro, der Ger.-Assessor Doll bei dem Kreisgericht in Dentsen D.-S., und der Ger.-Assessor Haehling von Langenauer bei dem Kreisgericht in Dramburg, mit der Function als Gerichts-Commissar in Falkenburg. Dem Kreisrichter Raemppel in Göttingen ist in Folge seiner Wahl zum Bürgermeister in Göttingen die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienst ertheilt.

Handels-Nachrichten.

Wien, 21. April. (Antl. Notierungen der Handelsmattler.)
Weizen höher, hies. eff. R. 27.50 B., fremder 26.50—27.50 B., per Mai 26.20 B., 26.20 B., 26.15 B., per Juni 25.70 B., 25.75 B., 25.70 B.
Roggen höher, hies. eff. R. 20.50 B., fremder 18.00—20.50 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Mai — B., 18.10 B., 18.00 B., per Juni — B., 17.85 B., 17.75 B.
Hafer höher, ohne Sack per 100 Pfd. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter per Mai — B., 17.30 B., 17.20 B., per Juni — B., 17.80 B., 17.60 B.
Rüböl höher, per 50 Pfd. mit Fass in Eisenb. eff. in Partien von 100 Ctr. R. 35.50 B., per Mai — B., 35.20 B., 35.00 B., per Oct. — B., 35.80 B., 35.70 B.
(Handmarkt.) Keine Zufuhr. Bodenzufuhr etwa 1000 Sack.
Korn, 21. April. Kaffee, brauner Java 162, hellbraun 140—144 hochgelb 133—135 gelb 128—128, gut ord. blank 115—118, ord. 112, Santos 106, Plant. 132—140 Reichs-Pfg. per Pfd. Reis Java 31.50—31.50, ord. Java 22, Patna 24, Ima Arracan 15.50 2ba 16.00 Korintzen Ima 38.00 2ba — Smyrna Rosinen 38, Mandeln, geschälte süße 90, Pringel 135 Pfälzern, deutsche —, türckische 29, Pfeffer schwarzer 63, weißer 94, Piment 68, R. per 100 Pfd. Muscatblüthe 280, Amboina-Nelken 215 Caneel Caylon Caneel 320, chine. 88, Java 280 Pfd. per Pfd. Saringe, chott. —, holl. 58 Stodische 36, — Lüttlinge 36, — Mohndel —, Silber Ciste 61.00 Provencer-Dei 98, Robbenthan 36, Berger-uran brauner 69, blander 50 R.
Feinste Raffinade mit Etiquette R. 51.00, Raffinade 50.00 Melis R. 1.49.50, R. 2.49.00, R. 3 —, gemahlene Raffinade 48 —, gemahlener Melis R. 1.46 —, R. 2 45.00, Candis weiß 62—68, gelb 57, hellbraun 55, R. Farin R. 18 39.00 R. 15 37, R. 12 34,
Düren, 21. April. Weizen 1. Qual. R. 26.09, 2. Qual. 25 —, per 200 Pfd. Roggen 1. Qual. R. 19.57, 2. Qual. 18.46 per 200 Pfd. Hafer R. 17.50 per 200 Pfd. Gerste R. 19 —, per 100 Stilo. Buchweizen R. 15 —.
Münster, 21. April. Weizen R. 225—237.50, Roggen 168—175, Gerste R. 190—210, Hafer R. 180—195, weiße Vög- nen R. 260—280, Alles per 1000 Stilo.
Berlin, 21. April. Weizen per April-Mai 245.50 B., per Mai-Juni 246.00 B., per Juni-Juli 247 —, bez. Juli-August 240.50 B., Sept.-Oct. 231 —, bez. Roggen per April-Mai R. 174.50 —, per Mai-Juni 170.50 B., per Juni-Juli 169 —, bez. Juli-August 168 —, bez. Sept.-Oct. 168 —, bez. Hafer per April-Mai R. 159.50 B., Mai-Juni 159 —, bez. Juni-Juli 159.50 B., bez. Juli-Aug. 158 —, Rüböl loco R. 66 —, per April-Mai R. 64.20 B., Mai-Juni 65.30 B., Herbst 67.30 B., Spiritus loco R. 54.20 B., per April-Mai 55.20 B., per Mai-Juni 55.40 B., Juni-Juli 56.60 B., Juli-August 57.60 B., Aug.-Sept. 58.20 B.
Stettin, 20. April. Weizen per April-Mai 239 —, per Mai-Juni 239 —, bez. Roggen per April-Mai 166.50 per Mai-Juni 165 —, per Juni-Juli 165 —, bez. Rüböl per April-Mai 65.50 per Mai-Juni 65.00, per Sept.-Oct. 65.75 B., Spiritus loco

53.30, per April-Mai —, per Mai-Juni 54.20, per Juni-Juli 55.20 B.,
Breslau, 20. April. Spiritus per April-Mai 52.50, per Mai-Juni 53 —, per Aug.-Sept. 55 —, Weizen per April-Mai 230.00 bez. Roggen per April-Mai 171.00, per Mai-Juni 170.50 per Juli 171.50 bez. Hafer per April-Mai 65.50, per Mai-Juni 65.50, per Sept.-Oct. 65.50 bez.
Antwerpen, 21. April. Raff. Petroleum fest, blank disp. frs. 35 B., 34.75 B., per April 34.50 B. 34 B., per Mai 34 — B., Juni 34 — B., Septbr. 36 B., Sept.-Dec. 36.50 B. Amerik. Sped. long disp. frs. 98, short disp. 105. Woll-Umsatz 78 B. Kurz Rdn 122.80.
Paris, 21. April. Rüböl per April frs. 92.50, per Mai 92.75, Mai-August 96 —, Sept.-Dec. 96.50, Spiritus per April 59 —, Mai 59.50, Mai-August 60 —, Sept.-Dec. 61 —, Rader weißer Wehl 8 Marken per März —, April 64.00, Mai-August 65.50, Mai-August 66.50, Weizen per März —, April 29.75, Mai-Juni 30 —, Mai-August 30.50, Roggen per März 00.00, April 21 —, Mai-Juni 21.00, Mai-August 21.25.
Lull, 21. April. Seidol loco 27 1/2, per Mai-Aug. 28 1/2, per Sept.-Dec. 28 1/2. Raffinirtes Cottonöl, disp. 30, per April-Juni 30 1/2.
Liverpool, 21. April. Baumwolle stetig, Umsatz 10,000 B., Zufuhr 6,000 B.
New-York, 20. April. Goldagio 106 1/2, London — 37 1/2 —, Mehl extra State D. 7.15 Rother Frühjahrsweizen D. 1.63, Fracht für Getreide 5 1/2, Petroleum Standard white 14 1/2 cs. Sped. 8 1/2 —, Baumwolle middling Upland 11 1/2 cs. —, Baumwoll-Kaufleute in sämtlichen Häfen der Union 5,000 Ballen, Export nach England 4000 B., nach dem Continent 1000 B.

Abgang der Eisenbahn-Züge. Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuf nach:
Düsseldorf: 7.46, 8.35*, 10.20, 11.58, 12.50, 1.51, 2.30, 3.44, 3.58, 6.25, 6.55, 7.47*, 9.25, 10.31, 11.31*,
Oberkassel: 6.58, 8.43, 11.53, 3.58, 6.30, 9.50,
Von Herdt nach Oberkassel: 7.8, 8.51, 12.1, 4.6, 6.38, 9.38, Gladbach und Nachen: 6.11, 7.46, 8.43*, 10.14, 12.44 nur bis Gladbach, 2.25, 4.13 nur bis Gladbach, 5.35, 9.25*,
Büttgen: 6.11, 7.46, 10.14, 12.44, 4.13, 5.35,
Von Kleinbroich nach Gladbach-Nachen: 6.29, 8.3, 10.30, 12.57, 4.26, 5.48,
Von Corleiden nach Gladbach-Nachen: 6.35, 8.8, 10.35, 12.57, 4.26, 5.48,
Von Gladbach nach Neuf: 8.24, 11.12, 3.12*, 6.4, 9.54*,
Nach Neuf von:
Düsseldorf: 5.50, 7.31, 8.33*, 9.52, 11.30, 12.28, 2.10, 2.53, 3.29, 4 —, 5.24, 6.3, 8.58, 9.14*,
Oberkassel: 7.23, 9.40, 12.13, 5 —, 8.25, 10.15,
Herdt: 7.31, 9.48, 12.26, 5.8, 8.33, 10.23.

Nachen: 3.40*, 9.12, 1.5, 3.45, 6.11*, 7.45, 9.40*,
Gladbach: 7.10, 8.14*, 11.17, 1.25, 3.17, 5.47, 7.27*, 9.55, 11.11*,
Corleidenbroich: 7.18, 11.26, 5.56, 10.4,
Kleinbroich: 7.25, 11.33, 3.29, 6.4, 10.11,
Büttgen: 7.32, 11.40, 6.11, 10.18,
Von Neuf nach Gladbach: 5.30, 10.10, 2 —, 4.25, 8.13,
Gladbach (Abf.): 8.34, 8.15, 6.5,
Dyrenath: 9.10, 3.52, 6.42,
Jülich: 9.37, 4.22, 7.34,
Stolberg (Antl.): 10.19, 5.2, 8.16,
Stolberg (Abf.): 6.10, 1.22, 6.51,
Jülich: 6.57, 2.4, 7.34,
Dyrenath: 7.25, 2.30, 8.3,
Gladbach (Antl.): 8 —, 3.2, 8.38.

Rheinische Eisenbahn.

Von Düren nach Neuf:
Düren: (Abf.) 5.40, 8.5, 10.20, 1.48, 7.20,
Elsdorf: 6.1, 8.26, 10.43, 2.9, 7.43,
Bedburg: 6.11, 8.36, 10.54, 2.18, 7.53,
Garff: 6.18, 8.44, 11.2, 2.25, 8.1,
Gredenbroich: 6.32, 8.58, 11.19, 2.39, 8.15,
Capellen-Bevelinghoven: 6.40, 9.7, 11.23, 2.47, 8.23.
Von Neuf nach Düren:
Neuf (Abf.) 6.24, 8.35, 10.53, 2.30, 7.10,
Capellen-Bevelinghoven: 6.39, 8.50, 11.8, 2.46, 7.25,
Von Gredenbroich nach Düren: 6.49, 8.55, 11.20, 2.57, 7.36,
Von Garff nach Düren: 6.59, 9.10, 11.32, 3.8, 7.46,
Von Bedburg nach Düren: 7.6, 9.17, 11.41, 3.16, 7.54,
Von Elsdorf nach Düren: 7.16, 9.27, 11.51, 3.26, 8.4.

Von Neuf nach:

Elsdorf: 7.46, 10.18, 12 —, 1.51, 3.58*, 6.29, 9.22,
Von Neuf nach Elsdorf: 7.55, 10.26, 12.9, 2 —, 6.37, 9.32,
Von Dormagen nach Elsdorf: 8.8, 10.40, 12.22, 2.13, 4.16*, 6.51, 9.45,
Von Dormagen nach Elsdorf: 8.18, 10.51, 12.32, 2.23, 7.2, 9.55,
Von Vöhringen nach Elsdorf: 8.28, 11.2, 12.42, 2.33, 7.13, 10.6,
Von Vöhringen nach Elsdorf: 8.37, 11.12, 12.5, 2.42, 7.23, 10.15,
Elsfeld: 7 —, 8.48, 10.14, 12.45, 2.27*, 3.44, 6.28, 9.13*,
Elsfeld: 7 —, 10.14, 12.45, 2.27*, 3.44, 6.28, 9.13*,
Elsfeld: 7 —, 10.14, 12.45, 2.27*, 3.44, 6.28, 9.13,
Elsfeld: 7 —, 10.14, 12.45, 2.27*, 3.44, 6.28.

Nach Neuf von:

Elsdorf: 6.10, 7.10, 9.25, 11.42, 1.40*, 2.42, 5.30, 8.5, 8.11,
Von Vöhringen (Central-Werfstätte) nach Neuf: 7.18, 11.48, 2.48,
Vöhringen: 7.40, 11.57, 2.57, 8.20,
Vöhringen: 7.44, 12.7, 3.7, 5.49, 8.31.

Civilstand

der Stadt Neuf.

Geburten.

Am 12. April Christina Franziska Amalia, Tochter des Postassistenten Albert Hofer. — Am 13.: Christian, Sohn des Dienstmannes Gottfried Meyer. — Am 14. Conrad Jacob Heinrich, S. des Kleinhändlers Conrad Hartmann. — Am 15. Cornelius Hubert, S. des Tagelöhners Peter Joseph Breuer. — Peter Theodor, S. des Tagelöhners Peter Joseph Michels. — Wilhelm Johann Hubert, S. des Dachdeckers Caspar Werther. — Am 16. Heinrich Paul, S. des Badofenbauers Heinrich Weber. — Gottfried, S. des Tagelöhners Michael Joseph Breiter. — Am 17. Heinrich Wilhelm, S. des Conditors Julius Fischer. — Elisabeth, T. des Tagelöhners Peter Joseph Korbacher. — Am 20. Theodor Anton Johann, S. des Schreibers Theodor Schulenberg.

Sterbefälle.

Am 14. April Katholie Classen, 15 Monate alt. — Helena Ida Catharina Hermanns, 9 M. alt. — Gertrud Vier, 6 Jahre alt. — Am 17. Peter Joseph Buchmann, 78 J. alt. — Hermann Roland Carl Wilhelm Korten, 4 J. alt. — Am 18.: Christina Conrads, Witwe von Heinrich Korten, 71 J. alt. — Am 19. Wilhelm Hubert Ditzmann, 4 M. alt. — Franz Carl Hubert Dericks, 6 M. alt.

Heiraths-Verbindungen.
Albert Obermeyer von hier und Christina Schulten aus Düsseldorf. — Gottfried Hubert Krop, hier wohnhaft, und Ida Catharina Blaser aus Kleinbroich.

Heirathen.
Am 14. April Kathias Matoul von hier und Eva Gertrud Fäles aus Grimlinghausen, wohnhaft zu Schifferum. — Am 20. Johann Hubert Hagen von hier und Adelheid Wölkes aus Kempen, hier wohnhaft.

Stadtraths-Sitzung

im Rathhause zu Neuf am Montag den 23. April 1877, Nachmittags 5 Uhr.

Gegenstände der Verathung:

1. Theilnahme an dem Lehrkurs für Obfthau;
2. Gesuch des Comité's des Bürger-Schützen-Vereins um Gewährung eines Darlehns;
3. Recurs des Bau-Unternehmers Fasbender;
4. Dienstwohnung des Lehrers Krahforf;
5. Vergütung für Terrainabtretung;
6. Gesteinigung.

Einladung.

Am Dienstag den 24. d., Morgens 9 Uhr, wird in der Pfarrkirche von Seiten unserer Pfarrgeistlichkeit ein

feierliches Seelenamt

gehalten für den verstorbenen Herrn Oberpfarrer.

Alle Pfarrgenossen laden wir hierzu mit dem Bemerken freundlichst ein, dass der Ertrag des Opferganges zur Errichtung eines würdigen Grabdenkmals für den seligen Dahingeschiedenen verwendet werden soll.

Das vorbereitende Comité.

St. Elisabeth-Küche im früheren Carmelitenkloster.

Dieselbe hat den Zweck:

Dürftigen und der arbeitenden Klasse eine gesunde und kräftige Mittagsmahlzeit gegen eine geringe Vergütung zu liefern. Die Verabreichung der Speisen findet Statt an allen Wochentagen von Morgens 11 Uhr bis Nachmittags 12 Uhr. Die Portion für Kinder kostet 5 Pfg., für Erwachsene 10 Pfg., Portion mit Fleisch 20 Pfg. Die Abnahme der Speisen geschieht gegen Vorzeigung von Karten, welche jeden Mittag von 11 bis 12 Uhr für den folgenden Tag in dem der St. Elisabeth-Küche gegenüber liegenden Zimmer der Bewahrschule ausgegeben werden. Zur Erleichterung der Abonnenten werden auch Wochenkarten erteilt. Neuf, den 23. März 1877.

Die grössten Feinde der Haare

sind die Schuppen, Flechten und Ausschlag auf dem Kopfe; diese Feinde der Haare rationell zu vertreiben, ist es uns gelungen, ein Haarmittel zusammenzustellen, über dessen wirkliche Güte uns genügend wissenschaftliche Gutachten verschiedener Aerzte, so wie Atteste von Privatpersonen zur Seite stehen. Durch den Gebrauch unseres

Kölnischen Haarwassers (Eau de Cologne philocoma) werden die so lästigen Schuppen auf dem Kopfe, so wie das Ausfallen der Haare nicht nur sofort beseitigt, es hat dasselbe auch die ausserordentliche Eigenschaft, die dünnen Seidenhärchen zu kräftigen und ihnen den gehörigen Stoff zum Wachsthum zuzuführen. Erfinder und Fabricanten H. Haebemann & Co. in Köln. Per-Flasche 2 und 1 Mark. — 6 Flaschen 10 Mark. Recht zu haben in Neuf bei Frau Carl Eichhoff u. Franz Reisen, in M.-Gladbach bei A. Riffarth, in Viersen bei J. Riffarth, in Rommerskirchen bei H. Heckhausen.

Frühe Saat-Hafer

ist zu haben bei

G. S. Wittgens, Grimlinghausen.

Eine neue, leichte, lange Karre mit dreißiglichen Rädern steht billig zu verkaufen bei

Heinz. Gilgen in Bous.

Todes-Anzeige.

Heute Nacht um 3 Uhr entschlief sanft und gottselig im Herrn, nach längerem, geduldig ertragenen Leiden, oft gestärkt durch die heil. Sakramente der römisch-katholischen Kirche, unser theuerer Vater, Schwieger- und Großvater

Johann Rühl,

Mitglied der Marianischen Männer-Sodalität,

im Alter von 74 Jahren.

Die Beerdigung findet Statt am Mittwoch Nachmittag um 3 Uhr, und laden dazu alle Freunde und Bekannten ein. Die trauernden Hinterbliebenen. Neuf, den 22. April 1877.

Ein Haus in der Nähe der Bahn, enthaltend 16 Zimmer, ganz oder getheilt per 1. Oct. zu vermieten. Näheres in der Exp. d. Bl.

Das Haus Friedrichstraße No. 227 1/2, enthaltend 10 Räume und große Stallungen, ist zu vermieten, auch unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Dasselbe kann gleich bezogen werden. Näheres bei N. Simons.

Ein zu jedem Geschäft geeigneter Unterhaus auf der Niederstraße 65 per 1. October zu vermieten.

Wirtschafts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich in meinem Hause Zollstraße 12, Düsseldorf, eine

Wein-, Caffee- und Bierwirtschaft

und halte mich meinen Freunden und Gönnern bestens empfohlen.

Joh. Franten.

Peru-Guano,

Luzernen, rothen und weißen Klee samen, sowie leztjährige gelbblühende Lupinen empfiehlt

Arn. Dormann, Neuenheim.

Bulldock-Revolver,

neue Konstruktion zu 24 M. empfiehlt

W. P. Nauen.

Gußstahl-Dünger- und Hengabeln,

sowie Sensen und Sichten zu bedeutend herabgesetzten Preisen empfiehlt unter Garantie

W. P. Nauen.

Geschroteter Mais,

vorzügliches Maissfutter empfiehlt

N. Simons,

Dampfmöhlen.

Näh-Cursus.

Die Damen, welche für den Monat Mai in den Nähkursus wünschen, mögen sich baldigst melden.

Frau Orlean.

Einen Sattlergesellen sucht

Peter Zimmermann, Niederstr.

30,000 Pfund bestes Neufes Viehfutter billig zu haben bei Gebr. Stein, Weidenbinder, Neuf.

Gehörleiden,

Taubheit heißt sicher und gründlich, wenn nicht angeboren, N. Kattopel in Ahans Westfalen.

Zu Gredenbroich in der Nähe des Rathhauses, Ohwall No. 10, sind 2 Zimmer als Geschäftslocal oder an eine einzelne Person zu vermieten.

Neuf-Düsseldorfer

Dampfschiffahrt.

Von Neuf.	Von Düsseldorf.
6 Uhr 30 Min.	7 Uhr 15 Min.
(außer Sonntags.)	(außer Sonntags.)
8 Uhr 5 Min.	9 Uhr 30 Min.
10 " 45 "	11 " 30 "
12 " 50 "	1 " 30 "
(Nachmittags.)	(Nachmittags.)
2 " 25 "	3 " 10 "
4 " 20 "	5 " 10 "
6 " 20 "	7 " 10 "

Bei Dampern, am Hochofen und zu Herdt sind Bandungsbrücken.

N. Becker.